

„Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Die Mehrheit (62%) der Frauen in Basel-Stadt mit kleinen Kindern bis sechs Jahren arbeitet gar nicht oder in einem Pensum unter 50% (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsyste - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich). Die Weichen für das ganze Erwerbsleben werden meist in dem Lebensabschnitt gestellt, in welchem die Frauen aufgrund der Betreuung von Kindern gar nicht oder in Kleinstpensen arbeiten. Dies verringert die Karrierechancen massiv und birgt erhebliche Armutsrisiken für die Frauen, falls die Partnerschaft zerbricht. Demgegenüber sind 88% der Männer mit Partnerin und Kindern unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig.

Diese für die Frauen nachteilige Situation wird in Basel-Stadt insbesondere in mittelständischen Familien durch groteske finanzielle Fehlanreize zementiert – das Erwerbseinkommen der zweitverdienenden Frauen wird bei kleinen Arbeitspensen bis 40% durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren wie einkommensabhängiger Kinderbetreuungstarife, höherer Steuerbelastung und Steuerprogression, Wegfall von Subventionen und aufgrund von Sozialabgaben weitestgehend aufgeessen. Die Frau arbeitet also entweder gratis zu Hause oder faktisch gratis auswärts. Erhöht die zweitverdienende Frau ihr Pensum auf über 40%, hat die Familie am Ende des Monats sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn die Frau bei ihrem geringeren Pensum geblieben wäre (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsyste - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 18. Juni 2012). Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal CHF 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche (bei staatlich subventionierten Tagesheimen) bis zu CHF 26'400 pro Jahr und Kind betragen können. Bei rein privaten Angeboten können diese Kosten erheblich höher ausfallen.

Nur funktionsfähige, einfache Strukturen ohne die aktuell bestehenden, teilweise grotesken finanziellen Fehlanreize, die insbesondere gut ausgebildete Frauen stark benachteiligen, schaffen eine tatsächliche Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform und sind somit von grosser Bedeutung für eine liberale, chancengleichere Gesellschaft. Zudem sprechen beschäftigungspolitische Gründe, insbesondere der Fachkräftemangel, dafür, Fehlanreize und Hemmnisse in den heutigen Rahmenbedingungen für die familienergänzenden und ausserschulische Kinderbetreuung rasch zu beseitigen.

Um die geschilderten finanziellen Fehlanreize zumindest zu verringern, fordern die Motionäre die Regierung auf, dem Grossen Rat eine Beschlussvorlage über eine Gesetzesänderung vorzulegen betreffend die Erhöhung des maximalen Kinderbetreuungskostenabzugs auf den Betrag, welcher dem jeweils aktuell gültigen maximalen Elternbeitrag bei subventionierten Tagesheimen entspricht (aktuell CHF 26'400 pro Jahr und Kind), sofern diese Kosten in direktem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Katya Christ,
Andreas Gröflin, Erich Bucher, Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta,
Pasqualine Gallacchi